

Frühlingskorporationsversammlung

**Mittwoch, 1. Juni 2022, 20.00 Uhr,
Halle 1 (Kulturhalle), Schulhausplatz 4, Giswil**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Wahlen:

2.1 Gesamterneuerungswahl des Korporationsrates Giswil für die Amtsdauer 2022 bis 2026. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:

- Abächerli-Mathis Reto, Riedacher 1, Giswil
- Amgarten-Imfeld Eugen, Hirseren 29, Giswil
- Amgarten Martin, Gerbiplätz 1, Giswil
- Burch-von Ah Felix, Grundstrasse 4, Giswil (**Demission**)
- Enz-Schäli Daniel, Rüteli 22, Giswil
- Halter-Blättler Sandra, Grossteilerstrasse 57, Giswil
- von Ah-Sigrist Remo, Rüteli 8, Giswil

2.2 Wahl des Korporationspräsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2023. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Remo von Ah-Sigrist, Rüteli 8, Giswil.

2.3 Wahl des Korporationsvizepräsidenten für die Amtsdauer 2022 bis 2023. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Felix Burch-von Ah, Grundstrasse 4, Giswil (**Demission**).

2.4 Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil

Die Jahresrechnung 2021 sowie die Erläuterungen dazu und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen ab Mittwoch, 4. Mai 2022 bis zur Frühlingskorporationsversammlung auf der Geschäftsstelle der Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil, während den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Frühlingskorporationsversammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Die stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger von Giswil sind herzlich zur Teilnahme an der Frühlingskorporationsversammlung mit anschliessendem Apéro eingeladen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

**FRÜHLINGSVERSAMMLUNG
1. JUNI 2022**



10.01.02

**Traktandum 1
Wahl der Stimmenzähler**

Erläuterungen

Es werden jeweils zwei Stimmenzähler vorgeschlagen (je ein Stimmenzähler für die Seite zur Turnhalle und die Fensterseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, muss allenfalls ein dritter und vierter Stimmenzähler gewählt werden.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

10.01.02

Traktandum 2.1

Gesamterneuerungswahl des Korporationsrates Giswil für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Erläuterungen

Gemäss Art. 28 Ziff. 2 des Einungs der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 ist der Korporationsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Die letzten Gesamterneuerungswahlen haben am 24. Mai 2019 für die Amtsdauer 2018 bis 2022 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022) stattgefunden.

Folgende Ratsmitglieder befinden sich im Austritt mit Wiederwählbarkeit:

- Abächerli-Mathis Reto, Riedacher 1, Giswil
- Amgarten-Imfeld Eugen, Hirseren 29, Giswil
- Amgarten Martin, Gerbiplätz 1, Giswil
- Burch-von Ah Felix, Grundstrasse 4, Giswil (**Demission**)
- Enz-Schäli Daniel, Rüteli 22, Giswil
- Halter-Blättler Sandra, Grossteilerstrasse 57, Giswil
- von Ah-Sigrist Remo, Rüteli 8, Giswil

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat beantragt, die bisherigen Mitglieder des Korporationsrates für die Amtsdauer 2022 bis 2026 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026) wieder zu wählen.

Für das demissionierende Mitglied Felix Burch von Ah wird als neuer Korporationsrat für die Amtsdauer 2022 bis 2026 Melk Abächerli, Hauetistrasse 35, Giswil, vorgeschlagen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

**FRÜHLINGSVERSAMMLUNG
1. JUNI 2022**



10.01.02

**Traktandum 2.2
Wahl des Korporationspräsidenten auf ein Jahr**

Erläuterungen

Gemäss Art. 28 Ziff. 4 des Einungs der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 ist der Korporationspräsident jedes Jahr für die Amtsdauer von einem Jahr neu zu wählen.

Remo von Ah-Sigrist stellt sich für ein weiteres Jahr als Korporationspräsident zur Verfügung.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat beantragt, den bisherigen Korporationspräsidenten Remo von Ah-Sigrist für das Amtsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) als Korporationspräsidenten wieder zu wählen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

10.01.02

Traktandum 2.3
Wahl des Korporationsvizepräsidenten auf ein Jahr

Erläuterungen

Gemäss Art. 28 Ziff. 4 des Einungs der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 ist der Korporationsvizepräsident jedes Jahr für die Amtsdauer von einem Jahr neu zu wählen.

Felix Burch-von Ah hat als Korporationsrat und somit auch als Korporationsvizepräsident seinen Rücktritt erklärt. Als neuer Korporationsvizepräsident stellt sich Eugen Amgarten-Imfeld zur Verfügung.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat beantragt, Eugen Amgarten-Imfeld als Korporationsvizepräsidenten für das Amtsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) zu wählen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

10.01.02

Traktandum 2.4
Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022

Erläuterungen

Gemäss Art. 34 des Einungs der Korporation Giswil vom 15. Dezember 2011 ist die Korporationsrechnung jährlich durch eine Revisionsstelle zu prüfen. Die Korporationsversammlung hat gestützt auf Art. 28 Ziff. 3 des vorerwähnten Einungs die Revisionsstelle für ein Jahr zu wählen.

Die BDO AG, Sarnen, stellt sich zur Wiederwahl. Die Zusammenarbeit mit der BDO AG war auch dieses Jahr sehr angenehm und professionell.

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat beantragt, die BDO AG, vertreten durch Roman Zurmühle, Sarnen, als Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022 wieder zu wählen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT

10.01.02

Traktandum 3
Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'228'203.06 und einem Ertrag von CHF 7'356'229.74 wiederum mit einem erfreulichen Nettogewinn von CHF 128'026.68 (Vorjahr CHF 117'845.48) ab. Im Budget 2021 wurde von einem Mehraufwand von CHF 241'815.00 ausgegangen.

Erwägungen

Zur Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil sind im Speziellen folgende Bemerkungen zu verzeichnen:

Erfolgsrechnung

0 Führung

01 Legislative und Exekutive

- Der Aufwand für den Bereich Korporationsversammlung liegt mit CHF 1'290.30 leicht unter den Budgetannahmen.
- Im Bereich Korporationsrat/Kommissionen ist der Aufwand CHF 11'246.15 tiefer ausgefallen. Insbesondere bei den Sitzungsgeldern ist ein Minderaufwand von CHF 6'811.65 zu verzeichnen.

02 Geschäftsstelle

Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 5'275.31 tiefer ausgefallen. Die Ertragsseite konnte um CHF 44'767.65 gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die höhere Verrechnung von Personalaufwand und Infrastrukturkosten sowie von Arbeiten für Dritte/andere Ressorts (Projekte) zurückzuführen.

Die Betriebskosten für die EDV sind leicht höher ausgefallen. Es sind nun alle installierten EDV-Programme in Vollbetrieb. Ohne die verschiedenen im Einsatz stehenden EDV-Programme könnte eine effiziente Ausführung der vielfältigen Arbeiten nicht gewährleistet werden.

1 Finanzen

12 Versicherungen

Bei den Sachversicherungen wirkten sich die notwendigen Anpassungen (Versicherung für die Photovoltaikanlagen, Bereinigung Gebäudeversicherung und Neuversicherung Sunnäplätzli) auf den Aufwand aus.

14 Steuern

Der Steueraufwand liegt leicht über dem Budget 2021. Bei den Handänderungssteuern ist ein Aufwand von insgesamt CHF 1'162.50 zu verzeichnen. Bei der Liegenschaftssteuer (Wasserbau Abgabe Liegenschaften) ist die Wohnüberbauung Sunnäplätzli neu dazugekommen und bei verschiedenen für die Berechnung massgebenden Liegenschaften musste der Versicherungswert angepasst werden.

15 Wohlfahrtsfonds

Bei den Beiträgen an private Institutionen ist ein Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.00 an die Wasserrutschbahn der Hallenbad Obwalden AG und ein Beitrag von CHF 5'000.00 an den Pumptrack Obwalden in Giswil enthalten.

19 Abschreibungen/Rückstellungen

Das Delkredere für gefährdete Debitoren hat um CHF 14'530.00 zugenommen (Vorjahr CHF 37'270.00 auf neu CHF 51'800.00). Dies ist einerseits auf die Nebenkostenrechnungen, welche per 31. Dezember 2021 für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli ausgestellt werden und andererseits auf die grössere Anzahl Rechnungen infolge zahlreicher Neuanschlüsse an den Wärmeverbund der Korporation Giswil zurückzuführen. Abschreibungen beim Finanzvermögen sind keine zu verzeichnen.

2 Kulturland

21 Allmend

Der Bereich Allmend erzielte ein Nettoergebnis von CHF 44'242.30 Mehrertrag. Bei den allgemeinen Bodenverbesserungen/Drainagen wurden vermehrt Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Dafür mussten andere Budgetpositionen (Unterhalt Gebäude, Dienstleistungen und Honorare Dritter) im Aufwandsbereich überhaupt nicht beansprucht werden. Die Verrechnung aus der allgemeinen Verwaltung ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 4'697.00 tiefer ausgefallen. Beim Strassenunterhalt ist aufgrund des nassen Wetters gegenüber dem Budget 2021 ein höherer Aufwand von CHF 7'247.00 zu verzeichnen.

Die sehr gute Auslastung des Campingplatzes des CCCL in Giswil führte zu einer höheren Pachtzinsabgabe. Im Budget 2021 wurde von einem Ertrag von CHF 35'760.00 ausgegangen, abgerechnet wurden CHF 38'984.30.

211 Zeltlagerplätze

Das Volkskulturfest Obwald konnte nach einem pandemiebedingten Unterbruch wieder durchgeführt werden. Dank einer positiven Nachfrage nach Zeltlagerplätzen für Pfadi- und Blauring-lager konnte ein Ertrag von CHF 9'688.50 erwirtschaftet werden. Das Nettoergebnis beträgt CHF 7'370.75 Mehrertrag, welcher um CHF 2'920.75 über dem Budget 2021 liegt.

22 Aaried

Der Bereich Aaried weist ein Mehraufwand von CHF 30'505.15 auf. Im Budget 2021 wurde von einem Mehraufwand von CHF 18'200.00 ausgegangen. Im Gebiet Aaried wurden die alten Parzellenpläne digitalisiert, damit eine saubere Grundlage für die neuen Aariedverträge vorhanden war. Dies führte gegenüber der Budgetannahme zu Mehraufwendungen von CHF 7'525.70.

Die Ausarbeitung der neuen Aariedverträge führte zu einer höheren Verrechnung aus der allgemeinen Verwaltung Kulturland. Die Kosten sind mit CHF 5'768.55 gegenüber dem Budget 2021 höher ausgefallen.

Auf der Einnahmenseite (Gebäude- und Pachtzinsen) sind leicht tiefere Werte gegenüber dem Budget 2021 zu verzeichnen.

3 Forst

300 Forstbetrieb

Der Bereich Forstbetrieb erwirtschaftete einen Mehrertrag von CHF 552'008.02. Dieses Resultat ist um CHF 524'218.02 besser als im Budget 2021 erwartet. Es wurden sehr viele Projekte umgesetzt und Arbeiten ausgeführt.

Der Aufwand des Forstbetriebes liegt mit CHF 47'115.35 über den Budgetannahmen für das Jahr 2021. Der höhere Aufwand ist insbesondere beim Unterhalt der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie bei den Drittleistungen/Holz für den Schnitzelbetrieb entstanden.

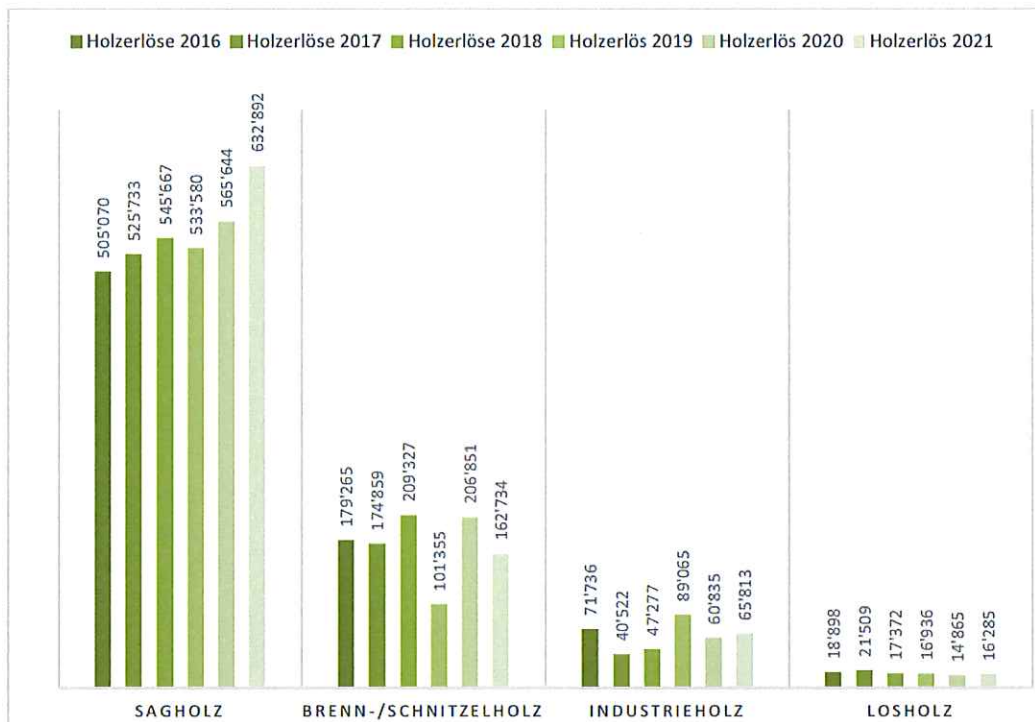
Die Erträge liegen mit CHF 571'333.37 über den Budgetannahmen für das Jahr 2021. Die höheren Erträge konnten insbesondere in den Bereichen Erlöse Holzschnitzel, Holzschopf, Kiesgrube und Schwemmh Holzplatz sowie bei den Eigenleistungen für Investitionen Forst, Strassenunterhalt, andere Ressorts und für die Waldbewirtschaftung erzielt werden.

310 Schutzwald

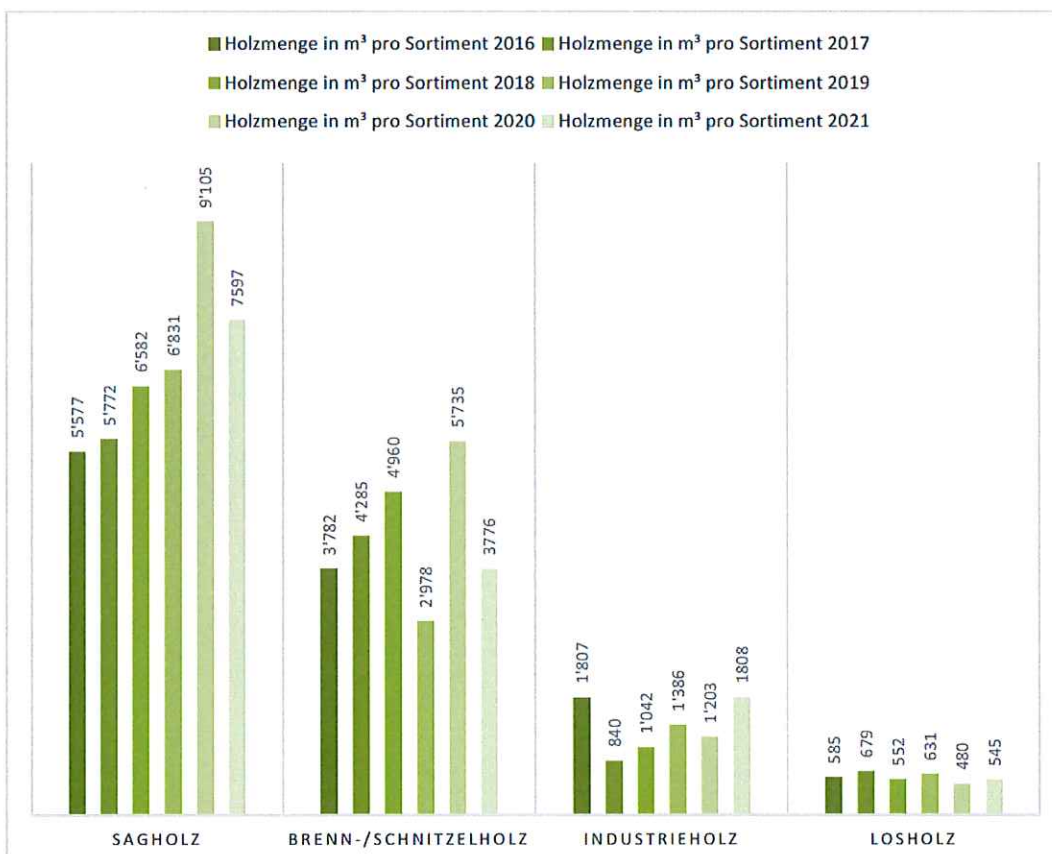
Das Nettoergebnis beträgt CHF 190'913.78 Mehrertrag und konnte somit als Einlage in den Forstreservefonds gebucht werden. Die Erlöse aus dem Verkauf von Rundholz sind mit CHF 210'901.07 höher ausgefallen als noch im Budget 2021 angenommen. Die steigenden Holzpreise sowie die höhere Erntemenge machen sich in der Jahresrechnung 2021 positiv bemerkbar.

315 Wirtschaftswald

Im Wirtschaftswald konnte ein Mehrertrag von CHF 342'097.85 erzielt werden, welcher in den Forstreservefonds eingelegt werden muss. Dieser Mehrertrag ist jedoch nur zu Stande gekommen, weil eine Einmalzahlung für die Naturwaldreservate von CHF 346'867.55 erfolgte. Bisher wurden diese Entschädigungen jährlich bezahlt. Ohne diese Einmalvergütung wäre im Wirtschaftswald ein kleiner Mehraufwand von CHF 4'769.70 vorhanden. Komplizierte und eher kostenintensive Holzschläge verursachten einen höheren Aufwand. Der Holzerlös liegt aufgrund der geringeren Erntemenge unter den Budgetannahmen für das Jahr 2021, die Beiträge an das Schadholz (Aufarbeitung Windwurf- und Käferholz) mit CHF 193'057.85 jedoch über Budget (CHF 50'000.00).



Auf den Gesamtholzerlös im 2021 von CHF 877'724.00 entfallen 72 % auf Sagholz, 19 % auf Brenn-/Schnitzelholz, 7 % auf Industrielholz und ca. 2 % auf Losholz. Der Gesamtholzerlös ist gegenüber 2020 trotz tieferer Nutzung leicht höher. Der Grund liegt im durchschnittlich höheren Holzerlös pro Kubikmeter.



Auf die Gesamtmenge von ca. 13'726 m³ durch den Forstbetrieb im 2021 produzierter Holzmenge entfielen 7'597 m³ auf Sagholz, 3'776 m³ auf Brenn- und Schnitzelholz, 1'808 m³ auf Industrieholz sowie 545 m³ auf Losholz. Die Gesamtmenge ist gegenüber 2020 tiefer, da weniger Sturm- und Käferholz angefallen ist.

4 Strassen

42 Benzinzollberechtigte Strassen

Der ausgeführte Unterhalt durch den Forstbetrieb liegt um CHF 34'513.85 und die Unternehmensleistungen mit CHF 25'345.25 über dem Budget 2021. Der nasse Sommer hat zu verschiedenen, nicht vorhersehbaren Schäden an der Strasseninfrastruktur geführt. Zudem ist aufgrund der grösser Investitionstätigkeit ein erhöhter Abschreibungsbedarf vorhanden. Insgesamt sind CHF 59'447.65 an Beiträgen aus der Mineralölsteuer eingegangen. Aus der Spezialfinanzierung wurden CHF 71'406.70 entnommen. Diese Entnahme führte dazu, dass der Treibstoffzollfonds ins Minus rutschte. Per 31. Dezember 2021 beträgt das Minus CHF 19'681.95. Da die Beiträge aus der Mineralölsteuer seit Jahren rückläufig sind, muss der Treibstoffzollfonds aufgelöst werden. Ab der Jahresrechnung 2022 wird ein allfälliger Mehraufwand bei den benzinzollberechtigten Strassen über das Gesamtergebnis der Korporation Giswil getragen.

Damit der Treibstoffzollfonds (2280.00) per 31. Dezember 2021 ausgeglichen werden konnte, wurden folgende Rückstellungen aufgelöst:

- Auflösung Rückstellungen Ressort Strassen (2040.12) von CHF 10'000.00. Diese Rückstellungen sind somit komplett aufgelöst.
- Auflösung Rückstellungen Waldbau und Strassen Forst (2040.10) von CHF 9'681.95. Die Rückstellungen Waldbau und Strassen weisen nach Vornahme dieser Buchung einen Bestand von CHF 727'566.85 auf.

43 Nichtbenzinzollberechtigte Strassen

Bei den nichtbenzinzollberechtigten Strassen ist ein kleiner Mehrertrag von CHF 846.70 vorhanden. Die Unterhaltskosten (Forstbetrieb, Unternehmerleistungen, Baustoffe) sind höher ausgefallen als im Budget 2021 angenommen. Dies ist auf die nicht budgetierte Sanierung der Hinterbrendenstrasse zurückzuführen. Die Rückerstattung Dritter ist deshalb ebenfalls höher ausgefallen. Es wurden Abschreibungen von CHF 98'800.00 vorgenommen, welche die Erschliessung Gorgen betreffen und deshalb weiterverrechnet werden.

5 Immobilien

Der gesamte Bereich Immobilien weist einen erfreulichen Mehrertrag von CHF 53'754.06 auf. In der Jahresrechnung 2020 wurde noch ein Mehraufwand von CHF 45'660.25 ausgewiesen. Zum stark verbesserten Ergebnis tragen insbesondere die Liegenschaften Brünigstrasse 62/64, die Wohnüberbauung Sunnäplätzli und die übrigen Immobilien bei. Gegenüber dem Budget 2021 ist der Mehrertrag um CHF 35'524.06 höher ausgefallen.

51 Brünigstrasse 62/64

Bei der Liegenschaften Brünigstrasse 62/64 konnte ein Mehrertrag von CHF 47'170.42 erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis liegt leicht über dem Budget. Zu diesem erfreulichen Resultat haben leicht tiefere Ausgaben und leicht höhere Einnahmen geführt. Die Liegenschaften Brünigstrasse 62/64 waren trotz Mieterwechsel stets voll vermietet.

52 Areal Gorgen

Das Areal Gorgen weist einen Mehraufwand von CHF 28'251.50 aus. Gegenüber der Vorjahresrechnung konnte der Mehraufwand um 20'421.00 reduziert werden.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der Investition INV04 mussten ausserordentliche Abschreibungen von CHF 20'708.15 vorgenommen werden. Die Abschreibung für die Erschliessungsstrasse beträgt für das Jahr 2021 CHF 98'800.00. Die Einnahmen aus den Baurechtszinsen und den Mieterträgen (Vermietung von Abstellflächen) liegen im Rahmen des Budgets 2021.

53 Ribihütte

Die Ribihütte weist einen Mehraufwand von CHF 17'181.05 aus. Es wurden Sanierungsarbeiten im Umfang von CHF 12'696.95 (Sanierung Schlafraum Dachstock) ausgeführt. Der Anteil der Ribihütte an der Strassensanierung ab Parkplatz Glaubenbielen bis Ribirank beträgt CHF 5'439.90.

Die Mieterträge betragen CHF 8'272.00 und liegen im Rahmen der Budgetannahmen für das Jahr 2021 (CHF 8'000.00).

55 Sunnäplätzli

Die neue Wohnüberbauung Sunnäplätzli weist einen Mehrertrag von CHF 73'597.70 aus. Gegenüber dem Budget 2021 ist dies ein um CHF 37'967.70 besseres Resultat.

Der Aufwand ist gegenüber den Budgetannahmen 2021 um CHF 52'714.30 tiefer ausgefallen. Nach dem ersten erfolgreichen Betriebsjahr liegen nun Erfahrungszahlen vor, welche in Zukunft eine genauere Budgetierung zulassen.

Die Abschreibungen betragen CHF 168'400.00 und liegen um CHF 22'500.00 unter dem Budget 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Baukosten rund 1 Mio. Franken tiefer ausgefallen sind.

Die Schuldzinsen sind mit CHF 57'200.00 ebenfalls tiefer ausgefallen. Im Budget 2021 wurde von einem Aufwand von CHF 63'700.00 ausgegangen. Die tieferen Baukosten sowie die sehr guten Konditionen für die Aufnahme von Fremdkapital führen zu diesem tieferen Aufwand.

59 Übrige Immobilien

In diesem Bereich ist ein Mehrertrag von CHF 20'330.99 zu verzeichnen. Beim Unterhalt der Gebäude und Anlagen fällt der Aufwand mit CHF 37'098.75 tiefer aus als im Budget 2021 angenommen. Aufgrund der pandemiebedingten schlechten Skisaison 2020/2021 wurde der Skilift Mörlialp AG die Umsatzabgabe auf entsprechendes Gesuch hin erlassen.

Auf der Einnahmenseite liegen die Miet- und Pachterträge sowie die Baurechtszinse im Rahmen des Budgets 2021. Zum guten Ergebnis beigetragen hat jedoch insbesondere der Verkauf der letzten Bauparzelle auf Mörlialp (Buchgewinne auf Anlagen CHF 15'000.00).

6 Energie

Der Gesamtbereich Energie schliesst bei einem Aufwand von CHF 643'115.41 und einem Ertrag von CHF 762'653.72 mit einem Mehrertrag von CHF 119'538.31 ab. Gegenüber dem Budget 2021 ist das Ergebnis um CHF 57'362.63 besser ausgefallen.

61 Holzenergie Gorgen

Der Bereich Holzenergie Gorgen weist einen Mehrertrag von CHF 115'072.24 aus, was gegenüber dem Budget 2021 ein um CHF 92'502.24 besseres Resultat darstellt.

Der Aufwand für den Einkauf von Energieholz ist stark gestiegen und beträgt im Rechnungsjahr 2021 CHF 306'630.25. Dies ist einerseits auf die vielen neuen Anschlüsse und andererseits auf die lange Heizperiode zurückzuführen.

Auf der Ertragsseite konnte der Verkauf von Fernwärme nochmals um CHF 147'144.10 gegenüber dem Budget 2021 bzw. CHF 118'048.55 gegenüber der Vorjahresrechnung gesteigert werden.

63 Photovoltaikanlage KEV Gorgen

Die Photovoltaikanlage KEV Gorgen weist ein Mehrertrag von CHF 1'195.66 aus. Während 7 Monaten konnte nur mit dem Anlageteil auf dem Dach des Holzheizwerkes Strom produziert werden. Im August 2021 konnte der wiedermontierte Anlageteil auf dem neuen Unterstand der Alligo AG in Betrieb genommen werden. Diese Ausgangslage wirkte sich auf den Stromverkauf aus. Dieser ist mit CHF 10'347.66 tiefer ausgefallen als im Budget angenommen (CHF 15'000.00).

64 Photovoltaikanlage ZEV Gorgen 2

Die Photovoltaikanlage ZEV Gorgen 2 konnte am 19. August 2021 in Betrieb genommen werden. Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 3'678.57. Im Budgetprozess für das Jahr 2021 wurde von einer Inbetriebnahme am 1. Juni 2021 ausgegangen. Die kürzere Zeit der Stromproduktion macht sich im Jahresergebnis bemerkbar.

Der Einkauf von elektrischer Energie vom EWO (CHF 12'181.37) wurde nicht budgetiert. Insgesamt konnte Strom im Wert von CHF 17'854.80 verkauft werden. Die Abschreibungen beziffert sich auf CHF 8'500.00 (Budget CHF 24'200.00). Die tieferen Abschreibungskosten sind auf die massiv geringer ausgefallenen Investitionskosten zurückzuführen.

65 Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli

Bei der Photovoltaikanlage Sunnäplätzli resultiert ein Mehrertrag von CHF 6'948.98. Diese Anlage ist nun seit mehr als einem Jahr in Betrieb. Der Stromeinkauf beim EWO wurde nicht budgetiert, beträgt für das Jahr 2021 jedoch CHF 6'087.23. Insgesamt wurde Strom im Wert von CHF 21'688.21 verkauft (Eigennutzung durch Mieter und Rückspeisung an EWO). Es wurden Abschreibungen von CHF 8'100.00 vorgenommen.

7 Alpen

Das Wasserbezugsrecht an der Chäsernquelle wurde im Jahr 2021 letztmals mit CHF 1'200.00 entschädigt. Die Chäsernquelle wird im Rahmen des 100 Jahr Jubiläums der Gemeindewasserversorgung Giswil mit einer Schenkung übertragen.

Abschreibungen

In der Erfolgsrechnung 2021 sind die nachfolgend aufgeführten Abschreibungen enthalten. Es wurden zudem zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

• 220.3310.00	Abschreibungen Aaried	CHF	15'400.00
• 300.3310.00	Abschreibungen Forstbetrieb	CHF	91'500.00
• 420.3310.00	Abschreibungen benzinzollberechtigte Strassen	CHF	27'900.00

• 430.3310.00	Abschreibungen nichtbenzinzollberechtigte Strassen	CHF	98'800.00
• 510.3310.00	Abschreibungen Liegenschaft Brünigstrasse 62/64	CHF	40'800.00
• 520.3310.00	Abschreibungen Areal Gorgen	CHF	1'800.00
• 520.3320.00	Abschreibungen Areal Gorgen (zusätzlich)	CHF	20'708.15
• 530.3310.00	Abschreibungen Ribihütte	CHF	1'900.00
• 550.3310.00	Abschreibungen Sunnäplätzli	CHF	168'400.00
• 590.3310.00	Abschreibungen übrige Immobilien	CHF	8'900.00
• 610.3310.00	Abschreibungen Holzenergie Gorgen	CHF	135'400.00
• 630.3310.00	Abschreibungen PVA KEV Gorgen	CHF	8'600.00
• 640.3310.00	Abschreibungen PVA ZEV Gorgen 2	CHF	8'500.00
• 650.3310.00	Abschreibungen PVA ZEV Sunnäplätzli	CHF	8'100.00

Spezialfinanzierung

Die Funktionen „310 Schutzwald“ und „315 Wirtschaftswald“ sind ausgeglichen, d.h. der erwirtschaftete Mehrertrag 2021 musste zwingend dem Forstreservfonds (2282.00) zugewiesen werden:

- 310.3840.00 Einlage in Forstreservfonds aus Ergebnis Schutzwald CHF 190'913.78
- 315.3840.00 Einlage in Forstreservfonds aus Ergebnis Wirtschaftswald CHF 342'097.85

Der Forstreservfonds weist somit per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 1'624'289.81 aus.

Rückstellungen

- Auflösung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Drainagehauptleitung Aaried werden Rückstellungen (2040.31) von CHF 152'300.00 aufgelöst. Damit beträgt das Bruttogesamtergebnis der Korporation Giswil für das Jahr 2021 CHF 578'026.68 Mehrertrag.

- Bildung

Unter Berücksichtigung der zwingend vorzunehmenden Einlagen in den Forstreservfonds und der Auflösung von Rückstellungen beträgt der Mehrertrag insgesamt CHF 578'026.68. Aus diesem Mehrertrag wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- Forstbetrieb
 - 2040.00 Rückstellungen Maschinen Forst CHF 200'000.00
 - 2040.10 Rückstellungen Waldbau und Strassen Forst CHF 100'000.00
- Energie
 - 2040.60 Rückstellungen für Unterhalt und Sanierungen Energie CHF 50'000.00
- Immobilien
 - 2040.42 Rückstellungen Heimfall/Rückbau Baurechte CHF 100'000.00

Nach Berücksichtigung dieser Rückstellungen beträgt der Mehrertrag für das Rechnungsjahr 2021 CHF 128'026.68 (Vorjahr Mehrertrag CHF 117'845.48).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2021 weist Ausgaben von CHF 2'657'214.04 und Einnahmen von CHF 918'269.00 aus. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'738'945.04. Im Budget 2021 wurde von Nettoinvestitionen von CHF 4'700'500.00 ausgegangen.

Folgende Investitionen wurden vorgenommen:

• INV 44 Sanierung Drainage Aaried	CHF	780'616.75
• INV 42 Muldenunterstand Pfedli (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	3'253.24
• INV 54 Toyota Hilux Pick-Up	CHF	42'965.65
• INV 47 Sanierung Zwirchstrasse (Projekt 2020-2024)	CHF	282'882.05
• INV 48 Sanierung Feldmoosstrasse	CHF	66'149.05
• INV 04 Abbruch Areal Gorgen	CHF	2'144.75
• INV 40 Überbauung Sunnäplätzli	CHF	169'437.43
• INV 34 Leitungserweiterungen Wärmeverbund (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	453'327.94
• INV 51 PVA KEV Gorgen Heizwerk (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	210'925.31
• INV 49 Arealnetzerschliessung ZEV Gorgen (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	205'175.26
• INV 50 PVA ZEV Gorgen 2 (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	197'136.61
• INV 52 PVA ZEV Sunnäplätzli (exkl. 7.7 % MWST)	CHF	243'200.00

Verpflichtungskredite

Derzeit sind folgende von der Korporationsversammlung bewilligte Verpflichtungskredite vorhanden:

Datum KV	Nr.	Objekt	Kreditbetrag exkl. MWST	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2021	Restkredit ab 2022 CHF
24.11.2016	INV34	Baukredit Leitungserweiterung Wärmeverbund	750'000.00	525'741.55	224'258.45
21.11.2019	INV43	Kredit Neuanschaffung Schlittenwinde	92'850.50	0.00	92'850.50
21.10.2020	INV49	Baukredit Arealnetzerschliessung ZEV Gorgen	278'551.55	223'033.57	55'517.98
21.10.2020	INV47	Baukredit Sanierung Zwirchstrasse 2020-2024	315'000.00 inkl. MWST	292'669.05	22'330.95
21.10.2020	INV48	Baukredit Sanierung Selistrasse 2020-2024	390'000.00 inkl. MWST	66'149.05	323'850.95

Abgerechnete Verpflichtungskredite

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2021 werden gleichzeitig auch die nachfolgenden Bauabrechnungen/Verpflichtungskredite abgerechnet.

- Bauabrechnung Planung (INV36)/Neubau Wohnüberbauung Sunnäplätzli (INV40)

Die Korporationsversammlung vom 24. Mai 2018 bewilligte für die Planung der Wohnüberbauung Sunnäplätzli einen Planungskredit von CHF 200'000.00. Am 22. November 2018 hat die Korporationsversammlung zudem dem Baukredit von CHF 9'748'000.00 zugestimmt.

Das Neubauprojekt konnte mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Planungskosten belaufen sich auf CHF 154'427.10. Die Kreditunterschreitung beträgt demnach CHF 45'572.90.

Die Baukosten für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli betragen CHF 8'263'407.58. Der bewilligte Baukredit von CHF 9'748'000.00 konnte damit um CHF 1'484'592.42 unterschritten

werden. Zu beachten gilt, dass die Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli aus der Bauabrechnung mit einem Betrag von CHF 240'000.00 herausgelöst wurde. Dies ist für die Berechnung des internen Strompreises für den ZEV Sunnäplätzli notwendig. Für die Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli wurde eine neue Investitionsnummer INV52 eröffnet.

Werden die herausgelösten Kosten von CHF 240'000.00 sowie der Beitrag der Pronovo AG für die Photovoltaikanlage bei der Bauabrechnung für das Sunnäplätzli berücksichtigt, betragen die gesamten Baukosten CHF 8'459'636.63. Es besteht immer noch eine Kostenunterschreitung von CHF 1'288'363.37.

- Sanierung Drainagehauptleitung Aaried (INV44)

Die Korporationsversammlung vom 28. Mai 2019 bewilligte für die Sanierung der Drainagehauptleitung im Aaried einen Kredit von CHF 1'077'000.00 inkl. 7.7 % MWST. Die Arbeiten konnten im vergangenen Frühherbst abgeschlossen. Es sind Gesamtkosten von CHF 996'209.10 entstanden. Folgende Beiträge und Subventionen sind zu verzeichnen:

- Beitrag EWO an Vergrösserung Leitungsdurchmesser	CHF	22'500.00
- Subventionen Bund und Kanton Akontozahlung 2021	CHF	410'000.00
- Subventionen Bund und Kanton Schlusszahlung 2022	CHF	85'600.00
- Beitrag Kanton für Leitungsanteil Parzelle 1680	CHF	96'578.05

Total Beiträge und Subventionen CHF 614'678.05

Die Nettobaukosten zu Lasten der Korporation Giswil betragen CHF 381'531.05. Gemäss vorerwähntem Versammlungsbeschluss wurde von Nettobaukosten zu Lasten der Korporation Giswil von CHF 445'400.00 ausgegangen. Der Gesamtkredit konnte um Brutto CHF 80'790.90 unterschritten werden. Die Nettobaukosten zu Lasten der Korporation Giswil fallen um CHF 63'868.95 tiefer aus. Es gilt zu beachten, dass die Schlusszahlung der Subventionen von Bund und Kanton erst in der Jahresrechnung 2022 ersichtlich ist, da die Gutschrift erst im 2022 erfolgte. Der Baukredit wird dennoch abgerechnet.

- Muldenunterstand Pfdli (INV42)

Für den Neubau des Muldenunterstandes Pfdli bewilligte die Korporationsversammlung am 21. November 2019 einen Kredit von CHF 120'000.00 inkl. 7.7 % MWST bzw. CHF 111'420.60 exkl. 7.7 % MWST. Der neue Muldenunterstand ist seit Spätherbst 2020 in Betrieb. Die Bauabrechnung konnte jedoch erst im 2021 definitiv erstellt werden. Es sind Gesamtkosten von CHF 125'440.72 entstanden. Gegenüber dem bewilligten Baukredit exkl. MWST ist eine Kreditüberschreitung von CHF 14'020.12 zu verzeichnen. Die Umgebungsarbeiten waren zu tief budgetiert. Es mussten rund 200 m³ Material zugeführt werden, weil das vorhandene Bodenmaterial schlecht war.

- Photovoltaikanlage KEV Gorgen (INV51)

Für den Rückkauf der Photovoltaikanlage KEV Gorgen bewilligte die Korporationsversammlung am 21. Oktober 2020 einen Kredit von CHF 205'000.00 inkl. 7.7 % MWST bzw. CHF 190'343.55 exkl. 7.7 % MWST. Der Rückkauf dieser Photovoltaikanlage von der Alpnach Sonnenstrom AG wurde auf den 1. Januar 2021 umgesetzt.

Auf der alten Militärbaracke im Gorgen war ein Teil der Photovoltaikanlage montiert. Diese alte Militärbaracke wurde im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Alligo AG abgebrochen. Dies führte dazu, dass die Photovoltaikanlage demontiert und anschliessend auf dem neuen Unterstand der Alligo AG wieder montiert werden musste. Die gesamte Photovoltaikanlage KEV Gorgen ist seit August 2021 wieder am Strom produzieren.

Der Rückkauf und die Demontage- und Wiedermontagekosten belaufen sich auf insgesamt CHF 214'725.31. Gegenüber dem bewilligten Baukredit exkl. MWST ist eine Kreditüberschreitung von CHF 24'381.76 zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand ist auf die höher ausgefallenen Wiedermontagekosten zurückzuführen.

- Photovoltaikanlage ZEV Gorgen 2 (INV50)

Für den Neubau der Photovoltaikanlage ZEV Gorgen 2 bewilligte die Korporationsversammlung am 21. Oktober 2020 einen Kredit von CHF 330'000.00 inkl. 7.7 % MWST bzw. CHF 306'406.70 exkl. 7.7 % MWST. Der Neubau dieser Photovoltaikanlage musste auf den Baufortschritt der neuen Werkhalle der Alligo AG abgestimmt werden. Die neue Anlage konnte mit etwas Verzögerung am 23. Juli 2021 in Betrieb genommen werden.

Die Baukosten belaufen sich auf Brutto CHF 212'262.84. Die Pronovo AG richtete eine Einmalvergütung von CHF 61'617.40 aus. Damit betragen die Nettobaukosten insgesamt CHF 150'645.44 exkl. MWST. Der bewilligte Baukredit exkl. MWST wird damit um CHF 155'761.26 unterschritten. Es gilt zu beachten, dass die Einmalvergütung der Pronovo AG erst in der Jahresrechnung 2022 ersichtlich ist, da diese Zahlung im Jahre 2022 eingetroffen ist. Der Baukredit wird dennoch abgerechnet.

- Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli (INV52)

Für die Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli wurde der Kredit im Zusammenhang mit dem Baukredit für den Neubau der Wohnüberbauung Sunnäplätzli bewilligt. Im Rahmen der Gründung vom ZEV Sunnäplätzli wurde schnell klar, dass die entsprechende Investition aus der Bauabrechnung für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli herausgelöst werden muss. Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage bzw. die Abschreibungen bilden einen wichtigen Faktor für die Berechnung des internen Strompreises. Dies war zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung noch nicht bekannt.

Deshalb wurde die Kosten für die Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli im Umfang von Brutto CHF 240'000.00 aus der Bauabrechnung für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli herausgelöst und eine neue Investition „Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli“ errichtet. Die Pronovo AG richtete an diese Photovoltaikanlage eine Einmalvergütung von CHF 43'770.95 aus. Unter Berücksichtigung von Verrechnungskosten der Geschäftsstelle betragen die Nettoinvestitionskosten CHF 201'329.05. Dieser Wert bildet nun eine der verschiedenen Grundlagen für die Berechnung des internen Strompreises für den ZEV Sunnäplätzli.

- Abbruch Areal Gorgen (INV04)

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Parzellen 494, 609, 704 und 707, Gorgen, von der Armasuisse wurde im Korporationsversammlungsbeschluss vom 26. Mai 2011 die Rückbaukosten mit CHF 900'000.00 erwähnt. Ein Kredit für die Rückbaukosten wurde jedoch von der Korporationsversammlung nicht eingeholt.

In den Jahren 2012 bis 2021 sind auf der Investition INV04 Ausgaben von CHF 602'822.20 und Einnahmen von CHF 373'562.13 verbucht worden. Die Nettoinvestition beziffert sich auf CHF 229'260.07. Dieses Investitionskonto wurde nun geschlossen. Der Buchwert der Anlage 0112 (Areal Gorgen) wurde per 31. Dezember 2021 mit einer ordentlichen Abschreibung von CHF 1'800.00 und einer ausserordentlichen Abschreibung von CHF 20'708.15 auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Ein späterer Rückbau der letzten vorhandenen Militärbaracke wird über das Budget abgewickelt. Für diesen Rückbau ist eine Rückstellung (2040.50) von CHF 50'000.00 vorhanden.

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 21'069'133.76 und erhöht sich damit um 5.7 % gegenüber dem Vorjahr (CHF 19'930'745.82).

Das Finanzvermögen ist um CHF 36'464.05 gewachsen (von CHF 4'441'928.28 im Vorjahr auf neu CHF 4'478'392.33). Beim gewährten Darlehen an die Hallenbad Obwalden AG erfolgte wiederum eine Rückzahlung von CHF 1'125.00 und beim Darlehen der Genossenschaft Bär-fallenstrasse von CHF 7'000.00 (letzte Rückzahlungsrate).

Beim Verwaltungsvermögen ist eine Zunahme von CHF 1'101'923.89 zu verzeichnen (neu CHF 16'590'741.43). Die verschiedenen Investitionen im abgelaufenen Jahr tragen zu dieser Steigerung bei.

201 Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden beinhalten CHF 300'000.00 OKB-Darlehen für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli. Es wurde eine Festhypothek über 3 Jahre mit einer jährlichen Amortisationsmöglichkeit abgeschlossen.

202 Langfristige Schulden

Bei den langfristigen Schulden ist das zinslose Darlehen des Amtes für Wald und Landschaft für den Schwemholzplatz Pfedli enthalten. Dieses Darlehen wurde für die Dauer von 2020-2030 gewährt und wird jährlich ab 2021 mit CHF 10'000.00 amortisiert.

204 Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt um CHF 278'018.05. Bezüglich den vorgenommenen und aufgelösten Rückstellungen im Rechnungsjahr 2021 wird auf die Ausführungen zur Erfolgsrechnung verwiesen.

206 Langfristige Verbindlichkeiten

Für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli wurden vier Festdarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten zu vorteilhaften Konditionen bei der Obwaldner Kantonalbank abgeschlossen. Diese langfristigen Darlehen belaufen sich auf CHF 7'900'000.00. Der Baukredit für die Wohnüberbauung Sunnäplätzli wurde aufgelöst.

2280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung

Die nachfolgend aufgeführten Spezialfinanzierungen weisen folgende Werte per 31. Dezember 2021 auf:

- Melk Wolfen-Stiftung (Abnahme im 2021 um CHF 15'350.00) CHF 43'395.40
- Armenspendverwaltung (Abnahme im 2021 um CHF 2'205.75) CHF 137'226.40

Der Treibstoffzollfonds wurde per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Es wird auf die Ausführungen zur Erfolgsrechnung 2021, Bereich "42 Benzinzollberechtigte Strassen" verwiesen.

2280 Spezialfonds

Ab dem Rechnungsjahr 2018 wird unter dieser Kontogruppe auch der Forstreservfonds als Spezialfonds geführt. Bei diesem Fonds ist im Rechnungsjahr 2021 eine Zunahme von CHF 533'011.63 zu verzeichnen. Der Forstreservfonds weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 1'624'289.81 auf.

2390 Eigenkapital

Die Korporation Giswil verfügt per 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von insgesamt CHF 7'641'586.67 (Vorjahr CHF 7'513'559.99). Die Zunahme beträgt CHF 128'026.68, was dem Gewinn 2021 entspricht.

Bericht der Revisionsstelle

Die BDO AG, Sarnen, hat die Jahresrechnung 2021 der Korporation Giswil am 28./29. März 2022 geprüft und stellte in der Folge folgenden Bericht zur eingeschränkten Revision zu:

„Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) der Korporation Giswil für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Korporationsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich die Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Einung entspricht.“

Antrag des Korporationsrates

Der Korporationsrat Giswil beantragt, die Bilanz per 31. Dezember 2021, die Jahresrechnung 2021 mit einem Nettogewinn von CHF 128'026.68 sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'738'945.04 zu genehmigen.

Im Weiteren wird beantragt, die Bauabrechnungen/Verpflichtungskredite für die Planung (INV36) und den Neubau der Wohnüberbauung Sunnäplätzli (INV40), den Baukredit für die Sanierung der Drainagehauptleitung Aaried (INV44), der Baukredit für den Neubau des Muldenunterstandes (INV42), den Kredit für den Rückkauf der Photovoltaikanlage KEV Gorgen (INV51), den Baukredit für den Neubau der Photovoltaikanlage ZEV Gorgen (INV50), den aus der Bauabrechnung für den Neubau der Wohnüberbauung Sunnäplätzli herausgelöste Kredit für die Photovoltaikanlage ZEV Sunnäplätzli (INV52) sowie den Kredit im Zusammenhang mit dem Kauf des Areals Gorgen mit Abbruch der entsprechenden Gebäude INV04) zu genehmigen.

Giswil, 2. Mai 2022

KORPORATION GISWIL
KORPORATIONS RAT